

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 58 (1966)
Heft: 9

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Versicherungsgruppen ein bestimmter Prozentsatz maßgeblich, der um das Ausmaß jener Beiträge steigt, die über die Mindestwartezeit hinaus geleistet wurden.

Anspruch auf Hinterbliebenenrente besteht versicherungsrechtlich unter den gleichen Bedingungen wie auf Invaliditätsrente. Hinterbliebenenrente gebühren der Witwe, dem arbeitsunfähigen, bedürftigen Witwer, den Waisen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, den Enkeln, den Vollwaisen und schließlich den Eltern, diesen jedoch nur dann, wenn sie vom Verstorbenen erhalten wurden. Die Witwenrente beträgt 70 Prozent, die einfache Waisenrente 20 Prozent, die Doppelwaisenrente 60 Prozent des Rentenanspruchs des verstorbenen Versicherten. Die Summe der Hinterbliebenenrenten darf den Rentenanspruch des Versicherten nicht übersteigen. Das Erfordernis der Erfüllung der Wartezeit entfällt, wenn der Tod die Folge eines Arbeitsunfalles ist. In diesem Fall beträgt die Rente – dies gilt auch für Invaliditätsrenten – mindestens 60 Prozent des letzten Bezuges des verstorbenen Versicherten. Wenn der Tod (das selbe gilt auch für Invalidität) die Folge eines Unfalles ist, der nicht als Arbeitsunfall gewertet wird, reduziert sich die Wartezeit auf die Hälfte. In den Sonderversicherungssystemen sind die Anspruchsvoraussetzungen in verschiedener Weise geregelt. Im allgemeinen gebühren die Altersrenten nach einer Wartezeit von 15 Versicherungsjahren, die übrigen Renten nach einer solchen von fünf Jahren.

Da das Leistungsniveau der allgemeinen Rentenversicherung niedrig ist, bestehen zahlreiche Zusatzkassen, denen derzeit etwa ein Viertel aller Dienstnehmer angehört. Die Beitragssätze sind innerhalb der Sonder- und Zusatzsysteme – letztere gewähren Zusatzrenten, Sterbegelder und in einigen Fällen auch Heiratsbeihilfen – sehr unterschiedlich; auch diese Einrichtungen werden zum Teil durch Staatszuschüsse finanziert. Schließlich bestehen auch noch sogenannte Vorsorgekassen, die bei Invalidität, Alter und Tod einmalige Leistungen gewähren. Sie erfassen etwa ein Fünftel aller Rentenversicherten.

Dr. Edgar Schranz, Wien

Buchbesprechungen

Allen Wheelis: Wer wir sind und was uns bleibt. Szczesny-Verlag, München.
294 Seiten. Fr. 26.—. (S. f.)

«Der Mensch von gestern in der Welt von morgen», lautet der Untertitel dieses Buches. Es beschäftigt sich mit dem heute lebenden Amerikaner. Aber die These von der Ueberforderung der Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit des heutigen Menschen, die eindringlich dargestellt wird, gilt zweifellos mindestens für alle Menschen, welche in einer modernen Industriegesellschaft leben oder von der

stürmischen wissenschaftlich-technischen Entwicklung beeinflußt werden. Wer fühlte die Kluft nicht, die Dogmen, Anschauungen, Moralbegriffe, die wir «von unseren Vätern übernommen», trennt, von der gänzlich veränderten Wirklichkeit und dem tatsächlichen Verhalten der Menschen in unserer Zeit? Aus dieser Schizophrenie gibt es für den Psychoanalytiker Wheelis nur einen Ausweg: den Mut zur Wahrheit, zur Erkenntnis. Es gibt eben keine «ewigen Wahrheiten», und die Erkenntnisse der Wissenschaften sind allgemein gültig; sie ändern auch die Wertbegriffe und Moralvorstellungen des Menschen. «Der moderne Mensch», schließt er sein Buch, «kann sich keine Identität aus der Vergangenheit zurückgewinnen; er hat seine alte Identität nicht verloren, sondern ist ihr entwachsen. Es gilt daher nicht, sie wiederzufinden, sondern eine neue zu schaffen und zu verwirklichen». Das Buch ist nicht immer leicht zu lesen, möge es trotzdem viele um Erkenntnis bemühte Leser finden.

B. M.

Oleg Penkowskij: Geheime Aufzeichnungen. Verlag Droemer Knaur, München (1966). 408 Seiten. Fr. 22.85. (S. f.)

Nur wenige werden sich an die lakonischen Zeitungsnotizen erinnern, die über die Verurteilung eines russischen Obersten in Moskau wegen Spionage zu lesen waren. Penkowskij, der verurteilte Spion des Westens, jedoch hatte als hoher Offizier zu wichtigsten Geheimnissen Zutritt und war mit den höchsten Persönlichkeiten der Sowjethierarchie persönlich bekannt. In seinem geheimen Tagebuch, das vor der Verurteilung in den Westen geschmuggelt wurde, gibt er uns einen einmaligen Einblick in den Aufbau des Sowjetstaates, den er aus moralischen Gründen abzulehnen begonnen hatte, sowie über die Organisation des sowjetischen Geheimdienstes. Seine wichtigen Informationen während der Kubakrise, die im Bericht teilweise ebenfalls enthalten sind, halfen seinerzeit wesentlich mit, den schwelenden Weltkonflikt im günstigen Sinne zu lösen. Das Buch ist außerordentlich spannend und aufschlußreich, und wer sich ein wenig mit dem Tagesgeschehen und seinen Hintergründigkeiten befaßt, wird diese Aufzeichnungen zu schätzen wissen.

EM

Winfried B. Scharlau / Zbynek A. Zeman: Freibeuter der Revolution Parvus-Helphand, eine politische Biographie. Verlag Wissenschaft und Politik, Köln. 383 Seiten. Fr. 27.70. (S. l.)

Dr. Alexander Helphand, genannt Parvus, ist heute nur noch wenig bekannt. Und doch hat dieser Mann einmal eine wichtige Rolle bei der Revolutionierung Rußlands gespielt. Während der Kriegsjahre hat der gebürtige Russe eng mit der deutschen Reichsregierung zusammengearbeitet. Durch seine Vermittlung haben die Bolschewisten beträchtlich Geldsummen aus der deutschen Reichskasse erhalten.

In der vorliegenden Biographie – einem Gemeinschaftswerk eines deutschen und eines englischen Historikers – werden zum Teil die Geheimnisse dieses zwielichtigen Menschen gelüftet. Dieser sozialistische Millionär und Revolutionär wird von den einen als «stärkster Kopf der zweiten Internationale», als «wilder Renaissancemensch» bewundert, von den andern als «Schieber, Kriegsgewinnler und Lebemann» verachtet.

Das Buch gibt einen höchst interessanten und ausführlichen Einblick in die Geschichte der sozialistischen Bewegung um die Jahrhundertwende. Man erfährt wieder einmal, wie in der Geschichte auch scheinbare Nebenfiguren oft eine bedeutende Rolle spielen.

HR

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustrasse 61, 3000 Bern, Telephon (031) 45 56 66, Postscheckkonto 30-2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 14.—, Ausland Fr. 16.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 7.—. Einzelhefte Fr. 1.50. Druck: Unionsdruckerei Bern.